Bonnementspreis i Bras pro Omartal, durch die Bon sosogen i Brat 20 Bfennig obne Befteligeld. Injercaten preis i O Bfg. 1862 Die 4gespaltene Beile.

Kreisblatt für den Unter-Caunus-Kreis

Tageblatt fic Langenschwalbach.

Mr. 55

idt.

ts.

uldel

ardi

Inter

greib

an be

fchel, age.

m:

1000

ejonde Tier

ejud

man

e.

län

ig.

Langenfswalbach, Sonntag, 5. März 1916.

56. Jahra.

Mentlicher Tell.

Befanntmachung.

Betrifft: Arlaubsgefuche.

3a allen Urlaubsgesuchen bon Gemeinden, benen bie gefornte Aniahl Kriegsgefangene noch nicht zugesagt ift, ift biefer fand anzugeben.

Langenichwalbach, ben 4. März 1916.

Der Königliche Landrat.

3. B.: Dr. Jugenohl, Rreisbeputierter.

Bekanntmachung

iber eine Bestandsaufnahme von Seu und Strof. Bom 28 Februar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grurd bes § 3 bes Gesehes über Ermächtigung bes Bundesrats zu wirtschaftlichen Magnahmus, vom 4. August 1914 (R. G. B. S. 327) solgende Berordnung erlaffen:

§ 1. In der Zeit vom 12. bis 15. März 1916 findet eine Er-heburg über die Borräte an Heu und Stroh flatt. Der Er-beung unterliegt Heu aller Art, insbesondere auch das Heu um Klee und sonstigen Futterpflanzen, ferner das Stroh von Roggen, Beizen, Dinkel, Hafer und Gerste.
Der Erhebung unterliegen nicht:

1. Borrate, bie im Gigentume ber heeresverwaltungen ober der Marineverwaltung fteben;

2. Borrate bon Seu oder Stroh, die in der Sand eines Besithers je 10 Doppelzentner nicht über-

Die Erhebung erfolgt gemeinde- und gutsbezirksweise burch toufullung von Ortsliften. Die Ausführung der Erhebung liegt ten Gemeindebehörden ob und ift im Wege ber Schähung durch ine Sachverftandigenkommission vorzunehmen. Die näheren Bestimmungen über die Zusammensehung der Kommission trifft bie untere Berwaltungsbehörbe.

§ 3. Die Berftellung und Berjenbung ber Drudfachen (§ 2) erfolgt burch bie Landeszentralbehörben.

Die Mitglieder ber Kommission find befugt, zur Gewinnung tiger Angaben die Grundstücke und Birtschaftsräume ber jur Angabe Berpflichteten zu betreten und bort Besichtigungen worzunehmen. Die Betriebsinhaber oder beren Stellvertreter find berpflichtet, auf Befragen Mustunft gu geben.

§ 7. Betriebsinhaber ober Stellvertreter von Betriebsinhabern, bie vorsählich die Angaben, zu benea sie auf Grund dieser Bererdnung und der Aussührungsbestimmungen der Landeszentralbehörden verhflichtet sind, nicht oder wissentlich unrichtig ober
undlitändig machen, werden mit Gefängnis dis zu 6 Monaten
oder mit Gelbstrase bis zu 10 000 Mart bestraft.

Betriebsinhaber ober Stellvertreter von Betriebsinhabern, bie fahrläffig die Angaben, zu benen ste auf Grund dieser Berbrang und der Aussuhrungsbestimmungen ber Landeszentral-

behörben verpflichtet find, nicht ober unrichtig ober unvollstan-big machen, werden mit Gelbstrafe bis ju 3000 Mart bestraft.

§ 10.

Diese Berordnung tritt mit bem Tage ber Berkunbung in Rraft. Berlin, den 28. Februar 1916.

Der Stellvertreter bes Reichetangler: Delbrüd.

Birb gur Kenninis und Beachtung ber Gemeinbebeborben

bes Rreifes gebracht. Mis Sachverftanbigen-Rommiffion beftimme ich in ben treisangehörigen Stäbten bie Magiftrate, in ben Landgemeinben mit tollegialifdem Gemeinbevorftand bie Gemeinberate, in ben übrigen Sandgemeinben bie Burgermeifter und Schoffen

Die nötigen Erhebungssormulare (Octslisten) gehen ben Ge-meindebehörden bis zum 8. d. Mts. zu. Ich mache auf die Anweisung für die Ausfüllung der Ortsliste, welche jeder Orts-liste aufgedruckt ist, aufmerksam und ersuche um deren genaueste

Die Ortsliften muffen ordnungsmäßig aufgerechnet, abge-ichloffen und mit ber Bescheinigung bes Gemeindevorftandes, daß famtliche Borrate erfaßt find, verfeben, am 17. b. Mts.

in meinem Besth sein.
Die Sachverftanbigen Kommissionen tonnen fich bei ber Aufnahme noch besonderer Bertrauenspersonen bedienen. Die Rom-

mission ist aber für gewissenhafte Aufnahme verantwortlich.
Ich mache besonders auf § 1 Zisser 2 vorstehender Bekanntmachung des Herrn Reichstanzlers ausmerksam.
Bisser 2 der Anweisung für die Ausfüllung der Ortsliste — Reichsgesehhl. S. 129 — gibt einen Anhalt zur Ermittelung der Heu- und Strohvorräte.

Sangenschwassen, den 3 Wärz 1916

Sangenschwasbach, ben 3. März 1916.

Der Königliche Landrat.

3. B: Dr. Ingenohl, Breisbeputierter.

Buckerfuttermittel.

Diese dem Kommunalverband zur Berfügung stehenden Fut-termittel werden zu folgenden Breisen ausgegeben:

8 60 Mt. ber Bentner, Sadfelmelaffe Torfmelaffe 7,20 Sutter zuder 13 80 12,10 Schniteln

Diese Preise verfiehen sich ab Lagerhaus und find Meinen Schwantungen ausgesetzt, die fich nicht immer voraussehen laffen. Ich forge bafür, daß ben Landwirten diese Futtermittel zu möglichst gunftigen Preisen zur Berfägung steben.

Langenschwalbach, ben 3. März 1916. Der Königliche Lanbrat.

3. B.: Dr. Ingenohl, Rreisbeputierter.

Diejenigen herren Bürgermeifter, welche mit ber Erlebigung meiner Berfügung vom 15. Februar 1916, Rreisblatt Rr. 40 und 47, — betr. "Einkommensteuer-Abganastellung infolge Eintritts zum Militär" — noch im Rückftanbe sind, wollen mir die Abgangslifte spätestens innerhalb 24 Stunden borlegen.

Langenschwalbach, ben 4. Märg 1916.

Der Borfigenbe ber Gintommerftener Beranlagungs-Rommiffion. 3. B.: Geismar.

Ausführungsanweifung jur Berordnung jur Regelung ber Preife für Schlachtschweine und für Schweinefleifch vom 14. Februar 1916 (Reiche Gefetbl. G. 99.)

Bu § 1.

Die Sochftpreise für Schweine find Erzeugerpreise, fie gelten beim Bertauf burch ben Biebhalter (Landwirt ober Mafter) an

ben Banbler ober fleifder.

Die Feststellung bes zu bezahlenden Lebendgewichtes hat "nüchtern gewogen" zu erfolgen. Die Tiere müssen dater bei ihrer Berwiegung 12 Stunden sutterfrei sein, oder bis zur Wage einen Besörberungsweg von mindestens 5 km. zurückten. gelegt haben, wenn für bie entsprechenbe Sorte bei befter Bare ber Sochftpreis verlangt werben barf.

Bebe Rebenabrede über Entichabigungen irgendwelcher Art, Schwanzgelb, Aufladeentichabigung ober bergl., buich bie ber Bocftpreis umgangen wirben foll, ift ftrafbar.

Bu § 2.

Die Borftanbe ber auf Grund ber Anordnung bom 16. Januar 1916 gebilbeten Biebhanbelsverbanbe, im Regierungs. bezirt Sigmaringen ber Regierungeprafibent, find Stellen, Die gur Abanderung ber Sochftpreife befugt finb. Abanderungen ber Bochftbreife finb im Reichs unb Roniglich Breugifchen Staats. anzeiger zu veröffentlichen und fofort bem Bentral-Biebhandels-verband in Berlin anzuzeigen.

Bu § 3.

Die Regelung erfolgt burch bie Borftanbe ber Biebhanbels. verbanbe, im Regierungsbezirt Sigmaringen burch ben Regierungspräfibenten.

Bu § 4.

Der Antauf von Schlachtschweinen beim Biebhalter barf nur nach Lebendgewicht erfolgen. Es ift zulässig, mehrere Schweine zusammen zu einem Einheitspreis für 50 Rg. Lebend. gewicht zu vertaufen ober zu taufen, boch muffen es Schweine gleicher Bewichtellaffe und gleicher Beschaffenheit fein.

Bu § 5.

Buftanbige Stelle in Absat 1 Sat 2 ift ber Regierungs.

prafibent, für Berlin der Oberprafibert.

Buftanbige Beborbe in Abfat 2 ift ber Gemeinbevorftanb. Die Bestimmung bes Abf. 2 bezwedt eine gleichmäßige Berudfichtigung der Raufer, die bisher an bem Martt ihren Be-barf gedect haben. Der Gemeindevorstand wird auf Grund ber Fefiftellung, welchen Teil ber bem Marttorte zugeführten Schweine ber einzelne Raufer bisher erworben hat, bie Buweisung vorzunehmen haben. Räufe von Schweinen außerhalb bes eigent-lichen Marttes find auf die ben Räufern jum Erwerb zuzutveifenbe Studgahl angurechnen.

Die Heeres und Marineverwaltung bedt ihren Bebarf in ber Regel nicht burch Raufe auf bem Martt. Sollte fie aus. nahmsweise bagu genötigt fein, so ift die Gemeinde bes Marktprtes verpflichtet, ber heeresverwaltung bie Erlaubnis jum Erwerb von foviel Schweinen, als fie braucht, zu erteilen. Erforderlichenfalls ift die für die anderen Räufer jugelaffene Untaufsmenge im Berhältnis zum bann noch verfügbaren An-

gebote berabzufegen.

Ru & 6.

Buftanbige Beborbe ift ber Gemeinbevorftanb.

8u § 7.

In Stadtkreisen haben die Festsegungen (Rr. 1) und die Bestimmungen (Rr. 2) burch ben Gemeindevorstand, im übrigen burch ben Borftand bes Kreistommunalverbandes zu erfolgen.

Das Recht ber guftimmung nach Abs. 3 wird bem Re-

gierungspräsidenten, in Berlin dem Oberpräsidenten übertragen.
Nach § 15 bleiben die in § 5 der Berordnungen vom 4.
November 1915 (Reichs Gesehll. S. 725) vorgesehenen oder auf Grund des § 5 a. a. D. sestgesehten Preise für Schweinessleich, Schweinestet usw. die zum Intrastreten der auf Grund dieser Berordnung sestzuschenden höchspreise bestehen. Bei der Feststung neuer Preise sind einerseits die Stallpreise in den Berundsgehieten, die Luckscheiten die Kristläge für den Gandel (§ 3) und die Bezugegebieten, die Buichlage für ben handel (§ 3) und bie Interessen des Fleischergewerbes, andererseits aber auch die Interessen der Berbraucher angemessen zu berückschichtigen. Die Regierungsprässonten haben hei der Preissestjeftsehung auf eine ben höheren Untoften bes Sanbels und bes fleischergewerbes in

ben größeren Stabten und Inbuftriegebieten Rechne Abflufung ber Preise hinzuwirlen. Gin angemeffener Fleisches ift zu niedrigen Breifen abzugeben und ber durch entsprechende Höherbemessung der Breise für bie Stüde herbeizufähren. Auf die beschleunigte Durch der Preissessigen ift Bert zu legen.

Bu § 9.

Die Befugnis im Mbf. 1 wird ben Regierungepel übertragen. Die Sausichlachtungen für ben eigenen bes Eigentumers ber Schweine burfen Beidrantununterworfen merben.

Bu § 10.

Rommunalverbande find bie Landfreife. Ber als a. be und als Borstand der Gemeinde und der Rommund bände anzusezen ist, bestimmen die Gemeindeversassungen und die Kreikordnungen. Als Gemeinden im Sinne der ordnung gelten auch Gutsbezirte.

Bu § 12.

Die Beftimmungen bes Erlaffes vom 8. Degember — 26 16 111 M. f. H./12lle 13477 M f. 2/5. 14 62. b. 3. — find, soweit fie sich auf den Bertauf auslänz Schweinefleifches, Schweinefettes ufw. beziehen, burch ben ten Sat des Absates 1 des § 12 dieser Berordnung in abgeändert worden, als die genannten Baren nicht mir Berkausstellen gewerbsmäßig abgegeben werden dürfn benen inländische Baren dieser Art abgegeben werden.

Bu § 14. Buftanbige Behorbe ift bie Ortspolizeibehörbe, hoben waltungebeborbe ift ber Regierungsprafibent, in Betlin Ober brafibent.

Die für bie Rommuncloerbanbe (Stabt- und Landin erforderlichen Abbrude merben beigefügt.

Berlin, ben 16. Februar 1916.

Der Minifter für Sanbel und Gemerbe. 3. B.: Dr. Goeppert.

Der Minifter für Sandwirticaft, Domanen und Forfie. 3. A.: Graf v. Repferlingt. Der Minifter bes Innern. b. Loebell.

Der Weltfrieg.

BIB. Großes Sauptquartier, 4. Märg. (Amilia) Beftlider Rriegsidauplas.

Die Rämpfe füboftlich bon Ppern find vorläufig gum & ftand gefommen. Die bon uns bor bem 14. Februar ge tene Stellung ift feft in unferer Sand, bas "Baftion" Feinde entriffen.

Die lebhaften Fenerfampfe in ber Champagne bauer auch geftern an.

In ben Argonnen icheiterte ein ichmacherer feindl. Ang Beiderfeits der Maas berftartten die Frangofen i Artillerietätigfeit und griffen nach bedeutender Steigen ihres Feners das Dorf Donaumont und unfere daran a foliegende Linie an. Gie wurden teilweife im Rabla unter großen Berluften gurudgefchlagen und berloren au bem wieder über 1000 unberwandete Gefangene. den bei den Aufräumungsarbeiten der Rampffelder b gemachten Geststellungen erhöht fich die Beute aus Gefechten feit dem 22. Februar um 37 Gefcupe, 75 I fcinengewehre auf 115 Gefdüte, 160 Mafdinn gewehre.

Bei Oberfept (nordweftlich von Bfirt) verfucte ber 3 vergebens die ihm am 13. Februar genommenen Stelln gurudguerobern. Sein erfter Stoß gelangte mit Teilen in unfere Graben, die durch Gegenangriff fofort wie gefänbert wurden. Unfer Sperrfeuer ließ eine Bich holung des Angriffs nur teilweife gur Entwidelung to men. Unter Ginbuge bon bielen Toten und Bermund fowie bon über 80 Gefangenen mußte fich ber Gege auf feine Stellungen gurudziehen.

Relbu die Ar

H

RO. Schnel getcoff febl, t

Min in fahrt und i

amtlio

hören

(301

lagen famm wild und i

er au mich, auguk mit i eleme jebe gödie

muß Gord in Le

bie 1

Biri Löjd

Deftlicher Rriegsichauplas

In einem fleineren Gefecht wurden bie Ruffen aus ihren stellungen bei Alffewitichi (norböstlich von Baranowitschi) ge-

Baltan-Arieg Sichauplas.

Unveranbert.

nber 11 1 624 8ländig 8ländig 1 den p 2 injon 1 mehr 1 inchen, 1 inchen,

here &

ntilio.)

III S ir ge

on" h

Angri fen ip igern ran o

ahtam navje : Na : bish 1118 ke 75 Ma

ine

r Fin

len bi wiele Biedo

g too indeter

Segr

Oberfte Deeresleitung.

Die zweite "Möbe".

Bern, 3. Darg. (BIB. Richtamilid.) Rach einer gelbung bes "Betit Journal" aus Boulogne wurde im Ranal Die Anweset heit eines verbächtigen Schiffes, bas eine zweite Move" fein tonnte, gemelbet. Das Schiff freugte mit großer Schnelligfeit weftwarts. Berichiebene Borfichtmagregeln feien getroffen. Die englischen und frangofischen Rreuger hatten Befehl, bas Shiff zu zerftoren.

. Bonbon, 3. Marg. (BEB. N'chtamtlich.) Rach einer amilichen Reibung ber Abmiralität wurde ber englifche Rinensuchen "Brimnla", ber fich auf einer Battouillen-ihrt befand, am 1. Marg im bitl Mittelmeer torpebiert und fint Die Befahung wurde bis auf beet Mann gerettet und in Bort Said gelandet.

Ein dunkles Matfet

Roman von Alfred Bilfon in autorifierter Ueberfepung bon Johanna Bunt. (Rachbrud berboten). (Bortiegung).

Allso Sie verwerfen mich gang, ohne meine Berteibigung boren zu wollen?" schrie er wutend.

Roch mehr geärgert über seinen wütenden Ton, drehte enne ihm den Rücken zu und wollte sich entfernen. Das

brachte ihn vollständig außer sich.
Er geberdete sich, ich kann keine anderen Borte brauchen, wie ein ganz Berrückter. Auf einem Tische nahe bei der Tür lagen Messer und Wassen — er hatte eine Borliebe dafür und sammelte melde — ihn ererist er eins von diesen melde fammelte welche —; nun ergriff er eins von biefen und fuchtelte wild in der Luft herum.

wild in der Luft herum.
Ich sürchtete schon, er würde sich vor unseren Augen töten und wollte auf ihn stürzen, um ihm das Messer zu entwinden, als er die Basse mit bitterem Lachen auf den Tisch warf. Bilde Verwünschungen und Beschimpfungen gegen Virenne stieß er aus, und wütete auch in den häßlichsten Ausdrücken gegen mich, daß ich nichts täte, um meine Tochter zu bestimmen, ihn auzuhören. Ich hatte Viriennes Hand ergriffen und wollte mit ihr das Zimmer verlassen. Doch damit hatten wir einen elementaren Wutausbruch bei ihm herausbeschworen. Er vergaß jede Rücksicht und sprach Worte aus, Worte, welche die Trasside perursachten.

gödie verursachten. Ich fann Ihnen nicht wiederholen, was er sagte. Dazu muß ich Ihnen erst eine Erklärung, die für mich, Hauptmann Gorbon, schwerzlich ist, geben. Die Geschichte ist ja leider auch

in London bekannt geworden. Also, hören Sie. Meine Frau, meine frühere Frau, ist nie einer solchen Tochter, wie Virienne sie ist, wert gewesen.

Sie ist mir durchgegangen und hat durch ihren nachfolgenden Lebenswandel mein und meines Kindes Leben verdittert. Und Birienne hing mit solcher Liebe an ihr. Ich kann Carlton viel verzeihen. Ich kann seine Wut und sein unglückliches Temperament versiehen, aber, obgleich der Arme jest tot ist, kann ich ihm die Beleidigung, die er dann Birienne und mir zugesügt hat, nicht vergessen.

"So geh' denn," brüllte er sie an, "ich din froh, daß ich so von Dir loskomme" und dann rief er ihr noch Worte zu, die nur ein Wahnsinniger auszusprechen gewagt hätte.

Schäumend vor Wut wollte ich mich auf ihn stürzen, aber Virienne kam mir zuvor.

Birienne fam mir zuvor.
"Sie Schurke!" schrie sie ihm zu. "Das enthüllt mir ja Ihren wahren Charafter."

Und nun geschah das Unerklärliche. Mit einem Male verslöschte das Licht, das Zimmer wurde ganz dunkel.
Ihldite das Licht, das Zimmer wurde ganz dunkel.
Ich hörte eine rasche Bewegung, ein kurzer Schrei erklang, ein schneller Kampf schien stattzusinden, dann ein tieser Seufzer.
In Körper schlug hart auf den Boden, dann war alles still, totenstill. Ich stand ganz wie erstarrt, bestürzt und verwirrt einen Augenblick da.

Dann wollte ich nach der Tür gehen; aber als ich etwa drei Schritt getan, stürzte ich und siel über einen Körper, der am Beden lag. Meine Hände griffen in eine warme und klebrige Feuchtigkeit; ich erschrecke und springe auf. Schnell stürme ich vorwärts und

ruse nach Usber; aber das Zimmer bleibt noch in tiesster Dunkelbeit. Ich schlage gegen die scharse Kante des Kamins und salle betäubt hin. Obgleich ich all mein Lebtag ein mutiger Mensch gewesen die, schreie ich doch laut aus. Und da, plöglich, wie es erloschen, slammte auch das Licht wieder auf. Es blendete mich zuerst. Was sehen nun weine Augen! Aus der Erde liegt Carlton, ins Herz gestochen, und mit Blut bedeckt. An seiner Seite kniet, bleich wie der Tod, Virienne. Ihre Augen blicken auf meine Hände. Todesangst sieht auf ihrem Gesicht ausgeprägt. Ich werde nie im Leben den Ausdruck vergessen.

"Bater," schrie sie entsetzt. "Sage, daß es nicht wahr ist! Es ist ja unmöglich, Bater; o, Gott, durch meine Schuld! Ich, ich din schuld; ich war's, ich, ich!"

Und dann bemerkten wir beide mit einem Male Usber, er stand in der Tür und sah uns mit seinen grünschillernden Augen an.

(Fortfegung folgt.)

Vorschuß- u. Credit-Verein eingetragene Genoffenicaft mit beidrantter Safipflicht.

General-Versammlung.

Die biesjährige ordentliche General Versammlung findet Honntag, den 5. Marz d. Is, Nachmittags 4 Uhr, im "Schwalbacher Hof" dahier statt.

Tagesorbnung:

1. Bortrag bes Beidaftsberichts pro 1915;

2. Beichluffaffung über bie Genehmigung ber Bilang und bie Bermenbung bes Reingewinns aus 1915;

3. Entlaftung bis Borftanbes für bas Jahr 1915; 4. Bericht über Die in 1915 ftattgehabte Revifion bes Beren Berbanberevifor Seibert und Beichluffaffung barüber nach § 53 und 63 bes Benoffenschafts-

5. Bahl bon brei Auffichtsratemitgliebern anftelle ber ausscheibenben herren Georg Befter, Rarl hies und Wilhelm Schneiber.

Langenichwalbach, ben 24. Februar 1916.

Der Aufsichtsrat bes Borschuß- und Credit-Berein zu Laugenschwalbach eingetragene Genoffenschaft m. beschr. Hastpflicht.

2B. Schneiber, Borfigenber. Stellvertreter.

Bruchbänder, Bandagen, Fieberthermometer, fowie famtliche

Artikel zur Krankenpflege. Apothefe in Raftätten.

Maurer u. Grundarbeiler

bei bobem Bobn gefucht

Boltohm, Seil- u. Kabelwerke A.-G., Sahn i T.

Arbeiterinnen

bei bobem Bobn gefucht.

Boltohm, Seil- u. Kabelwerke A.=G., Sahn i. T.

Shloner

evil. auch garnifon. ober arbeitsverwendungsfähig, fucht Boltohm, Seil- u. Kabelwerke A.-G., Sahn i. T.

Brennholz-Versteig

Freitag, den 10. d. Als, vormittags 10 Uhr an-fangend, kommt im hiefigen Gemeindewald, Diftritt 24a Dehlbaum

folgendes Soly gur Berfteigerung:

185 Rm. Buchen Scheit,

119 Rollicheit,

Onunne! 137

16 Stodholz,

5230 Stud Bellen.

Rm. Giden.Scheit,

Anuppel. Efpen Rollicheit.

Bufammentunft am Bermanremeg.

Sambach, ben 3. Marg 1916.

304

307

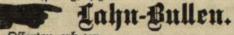
Der Bürgermeifter: Ruder.

Holzversteigerung.

Die Berforfterei Sonnenberg verfteigert am 9. Marg, 12 Uhr beginnend, in der Ramp'iden Gaftwirt-ichaft zu Bodenhaufen aus bem Schupbezirt Dberjosbach, Distr. 26 a Hammersberg, 30 a Saalbach, 33, 34 a, 37 Nonnen-wald. Gicken: 10 Rm. Scheit und Krüppel. Buchen: 2 Stämme (Nr. 205, 223) mit 4,71 Ann. 998 Rm Scheit und Knüppel, 177,20 Hot. Bellen. Aadelholz: 2 Stämme mit 0,61 3ftm., 192 Stangen 1.-3, und 8 obt. 4. u. 5. Rl., 2 Rm. Anüppel.

Gemeinde Niedergladbach

facht einen fprungfabigen



Leichnet

3. B.: Solg, Bargermeifter.

Befanntmachung.

Bir find offizielle Beichnungsftelle für bie 5 und 41/20/0

Deutsche Reichs-Anleihe

[4. Kriegsanleihe.]

Beidnungen bon Mitgliebern u. Rid tmitgliebern nehmen wir bis Mittwoch, den 22. März 1916, Mittags 1 Uhr, toftenlos entgegen.

Borichuß- und Credit-Berein zu Langenschwalbach,

eingetragene Benoffenicaft mit beichrantter Saftpflicht Silb. Beder.

Befanntmachung.

Die Solzverfteigerung in ben Diftritten Rarbach, Dber und Unterforft ift genehmigt.

Das holz wird Pienstag, den 7. d. Mis. ber Steigerern zur Abfahrt überwiesen.

Bingsbach, ben 3. Marg 1916.

Der Bürgermeifter: Sowindt.

Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe

Piereinhalbprozentige auslosbare Deutsche Reichsschatzanweilungen

zu 95. Die Rriegsanleihe ift

Wertpapier des Deutschen Voltes

bie befte Unlage für j ben Sparer fie ift zugleich

die Waffe der Daheimgebliebenen

gegen alle unfre Feinbe bie jeder zu Sause führen kann und muß
ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von Sundert Mart bis zum 20. Juli 1916 zahlbar ermöglicht Jedem bie Beteiligung.

Man zeichnet bei ber Reichebant, ben Banten und Bantiers, ben Spartaffen, ben Bebensverficherungsgefellichaften, ben Rrebitgenoffenichaften pber

bei ber Boft in Stabt und Banb.

Letter Zeichnungstag ist der 22. März. Man ichiebe aber bie Beichnung nicht bis jum letten Tage auf! Alles Rabere ergeben bie öffentlich befanntgemachten und auf jebem Reichnungsichein abgebrudten Bebingungen.

Mordsee - Muscheln per Bfund 20 Big.

300

Wer erteilt Unter richt m Schreib majchine?

Souiftl Off rten mit Breit. argabe unter Dr. 310 an ben Beilag.

Eber

gu bertaufen

292

Seinschel, Erbfenftraße.

Bu verkaufen: weißer bornlofer

Saanenziegenbod bom Mai v. 38., befondets fchones und fraftiges Tier. Frang, Stegerhoi

Buriche

bon 14-16 Jahren gefucht. Frl. Mifa Baumann, Münchs-Muhle, 309 Schlangenbab.

> Sirchliche Angeige für Conntag, 5. Mary

10 Uhr: Sauptgottesbienf herr Bfarrer Rumpf. Der Nachmittagsgottesbien

Brifch eingetroff n:

I. Mittgardt.

nicht ei erjuche Aufnahi für da nug i

10. 15 ber Bet

Mile

Ban

Die

rechnung in den Biesbal

Borftan tiger 8 Angabe norzune find be Mus

> Befiger Die nungê n

> > Die eben.